

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 15/0639 des Stuv am 21.01.2016

Betreff: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	azv Südholstein 30.06.2015	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken. Sie brauchen mich in diesem B-Planverfahren nicht weiter berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Schleswig-Holstein-Netz AG 30.06.2015	Zum oben genannten Bauungsplan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“, Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Schulzentrum Nord, westlich Moorbekstraße bestehen seitens der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	GlobalConnect GmbH 03.07.2015	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH 09.07.2015	Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugelände in Verbindung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				●

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennnis-nahme
5.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 15.07.2015	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Hamburger Verkehrs-verbund GmbH 15.07.2015	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Insbesondere begrüßen wir die Schaffung verdichteter Wohnbebauung in fußläufiger Entfernung zum ÖPNV. Aufgrund des sehr guten ÖPNV-Angebotes durch die AKN-Linie A2 und die Buslinien 194, 293, 494 sowie 616 und 626 regen wir allerdings einen für alle Wohneinheiten einheitlichen Stellplatzschlüssel von 1: 1 an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Um den öffentlichen Straßenraum der Moorbekstraße nicht unverhältnismäßig mit parkenden PKW zu belasten, soll an dem im Schnitt nur leicht über 1:1 liegenden Stellplatzschlüssel festgehalten werden. Es ist ein städtebauliches Ziel der Planung, die Anzahl der oberirdischen Stellplätze im Plangebiet möglichst gering zu halten. Die erforderlichen Besucherparkplätze sollen entsprechend eingegrünt werden, um den öffentliche Raum zur Moorbekstraße nicht durch große Stellplatzflächen zu beeinträchtigen. Dementsprechend soll es ebenfalls vermieden werden, dass aufgrund einer zu geringen Anzahl von Stellplätzen im Plangebiet eine Verlagerung in den öffentlichen Raum stattfindet. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			●	●

Itd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Gewässer und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, Wasserverband Mühlenau 16.07.2015	Der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorgelegte Planung grundsätzlich keine Bedenken. Der Maßnahme wird im weiteren Verfahren jedoch nur zugestimmt werden können, wenn für eine geordnete Niederschlagswasserbeseitigung das angekündigte Entwässerungskonzept konkretisiert und mit dem Wasserverband abgestimmt wird.	Das Entwässerungskonzept wird dem Wasserverband Mühlenau vor der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
8.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 16.07.2015	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				●
9.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Abteilung Kampfmittelräumdienst 20.07.2015	In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Kanalisation/Gas/Wasser/ Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	In der Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen, dass vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen Sondier- und ggf. Räummaßnahmen in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst durchzuführen sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 28.07.2015	Seitens der Telekom Deutschland bestehen keine Bedenken zur Planung. Wir bitten Sie, uns über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				●

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Kreis Segeberg, 10.11.2015	<u>Tiefbau</u> Keine Stellungnahme. <u>Untere Bauaufsicht</u> Keine Stellungnahme. <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme. <u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Denkmalschutzbehörde</u> Denkmalrechtlich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Naturschutzbehörde</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Plan unterlagen kann, wie in der Begründung dargestellt erfolgen.	Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		<u>Wasser, Boden, Abfall</u> SG Abwasserschutzbehörde Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers bedarf	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Es ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag vorzulegen.</p>					
		<p>SG Gewässerschutzbehörde Von der Bauleitplanung werden Belange des Sachgebietes Gewässer betroffen: Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich auf Flurstück 26/29 das Gewässer Moorbek. Das Flurstück ist sowohl in der Planzeichnung zum B-Plan als auch im städtebaulichen Konzept grau hinterlegt, ohne das diese Signatur in der Legende bezeichnet wird. Dies ist im Zuge des nächsten Verfahrensschrittes zu konkretisieren.</p>	<p>Da es sich zur frühzeitigen Beteiligung um einen Bebauungsplan-Vorentwurf handelte, waren noch nicht alle Flächendarstellungen entsprechend § 9 BauGB festgesetzt. Zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird die Gewässersfläche entsprochen der planungsrechtlichen Vorgaben im Plan zeichnerisch festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●	●		
		<p>Es wird angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung etwaige Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer zu prüfen.</p>	<p>Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird geprüft, ob durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung am Gewässer erfolgen kann. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>	●			
		<p>In Ziff. 1.3 der Begründung zum B-Plan heißt es: "Der östlichste Gewässerabschnitt der Moorbek ist heute verrohrt und soll im Rahmen der Entwicklung des Gebietes wieder geöffnet und in die Freiraumgestaltung des Wohngebietes einbezogen werden." Korrekt ist der gemeinte Abschnitt derzeit kein Gewässer, sondern Bestandteil der Regenwasserkanalisation. Das Ziel, diesen Teil zu einem Gewässer umzugestalten, wird von</p>	<p>Die Hinweise zur korrekten Benennung der Moorbek werden zur Kenntnis genommen und bei der Entwurfsarbeitung berücksichtigt. Im Umweltbericht, als auch im grünplanerischen Fachbeitrag wird dieser Aspekt abgearbeitet.</p>	●			

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennhin- nahme
		<p>meiner Stelle begrüßt. Ich weise darauf hin, dass ein solches Vorhaben nach § 67 (2) WHG einen Gewässerausbau darstellt, der nach § 68 WHG einer Planfeststellung oder Plangenehmigung bedarf. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Realisierung bei meiner Stelle einzureichen.</p> <p>Etwaige Verbesserungsmaßnahmen am vorhandenen Gewässer sowie die vorgesehene Entrohrung sind im Umweltbericht / Grünordnerischen Fachbeitrag zu dieser Bauleitplanung zu konkretisieren und zu bewerten.</p>	<p>Es wird in der Begründung der Hinweis aufgenommen, dass eine Genehmigung nach § 68 WHG erforderlich ist.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
		<p>SG Bodenschutzbehörde</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.</p>	<p>Die genannten Belange werden im Umweltbericht abgearbeitet.</p> <p>Die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen werden im Rahmen des Umweltberichtes geprüft.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	●			
		<p>SG Grundwasserschutzbehörde</p> <p>Keine Stellungnahme.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u></p> <p>Keine Stellungnahme.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Ifd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Sozialplanung</u></p> <p>Es ist zu prüfen, ob bei Fertigstellung genügend Betreuungsplätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen werden und ggf. eine frühzeitige Planung zu deren Schaffung einzuleiten.</p>	<p>Die aus der Planung resultierenden Bedarfe an Kindertagesbetreuungs-einrichtungen können über bestehende Anlagen in der Umgebung abgedeckt werden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			●
	<p><u>Verkehrsbehörde</u></p> <p>Keine Stellungnahme.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
12.	<p>Untere Forstbehörde, 16.11.2015</p>	<p>Auf Grundlage der Auswertung der hiesigen Luftbilder und der unten folgenden Aussage ist der Abstand zur Baugrenze zu der westlich hiervon gelegenen Waldfläche auf dem Flurstück 115/16 größer als 30 m. Die Baugrenze hält somit den nach § 24 LWDG geforderten Mindestabstand von 30 m zum Wald ein. Auf der überplanten Fläche ist keine Fläche mit Waldeigenschaft feststellbar, so dass waldbrechtliche Belange direkt und indirekt nicht betroffen sind. Somit bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

Kroker
Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K. *R.*
4. z.d.A.